



Förderaufruf
für Projekte in der Programmebene „Bund“ – „Demokratiebildung“
im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum 2027–2030

1 Ausgangssituation

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ soll zu einem friedlichen, respektvollen und freiheitlichen Zusammenleben in einer offenen, liberalen und pluralistischen Gesellschaft auf der Grundlage des Grundgesetzes in Deutschland beitragen. Es fördert Demokratiebildung und Extremismusprävention. „Demokratie leben!“ ist ein lernendes Programm, das immer wieder auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

1.1 Programmgestaltung

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden Projekte in vier Programmebenen und Sondervorhaben gefördert. Die Programmebenen sind: Kommune, Land, Bund und Digitaler Raum. Sie werden ergänzt durch Sondervorhaben, unter anderem zur Integration und Teilhabe. Das Bundesprogramm beinhaltet zwei Handlungsfelder: Demokratiebildung und Extremismusprävention.

1.2 Zielgruppen des Bundesprogramms

Zielgruppen der Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren soziales Umfeld (zum Beispiel deren Eltern, Familienangehörige und andere Bezugspersonen).

Die Maßnahmen des Bundesprogramms adressieren zudem Fachkräfte in Regelstrukturen und deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Regelstrukturen im Sinne des Bundesprogramms sind auf Dauer angelegte, institutionell verfasste und gesellschaftlich etablierte staatliche oder nichtstaatliche Strukturen.

Beispiele hierfür sind:

Orte der frühkindlichen Betreuung, Ganztagsbetreuung/Hort; Institutionen der schulischen Bildung, vor allem Grundschulen, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Schulen der Berufsbildung; Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, vor allem Hochschulen, Universitäten, Berufsakademien, Volkshochschulen; Einrichtungen und deren Angebote für Kultur, Sport, soziale Angelegenheiten, für Sicherheitsaufgaben, Traditionspflege oder außerschulischen Bildung, zum Beispiel Sportvereine, Musikvereine, Theater, Gedenkstätten, Heimatvereine, Feuerwehr, Bildungsstätten; religiöse Vereinigungen und Einrichtungen; Interessenvertretungen, zum Beispiel Gewerkschaften, Selbstvertretungen, Verbände, Jugendorganisationen; Öffentlicher Dienst und Verwaltungsbehörden



Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Regelstrukturen sind Schlüsselpersonen, die an diesen Regelstrukturen sind oder für diese agieren. Sie können die Zielgruppe unterstützen oder Wissen, Informationen, Werte oder Fähigkeiten an eine große Zielgruppe weitergeben. Sie fungieren somit auch als Informationsvermittler und können eine breite Weitergabe ermöglichen.

Beispiele hierfür sind – haupt-, neben- oder ehrenamtlich:

Eltern, gewählte Vertreterinnen und Vertreter, Mitglieder in Gremien, Trainerinnen und Trainer, Dozentinnen und Dozenten, Mitglieder, Patinnen und Paten, Mentorinnen und Mentoren, Tutorinnen und Tutoren, Trainerinnen und Trainer in Sportvereinen, Jugendleiterinnen und -leiter oder Jugendwartinnen und -warte, Freiwillige

Entsprechend des Gegenstands des Förderaufrufs und der jeweiligen Ziele muss eine Auswahl der Zielgruppen erfolgen.

2 Gegenstand des Förderaufrufs

Demokratiebildung wird im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als ganzheitlicher, evidenzbasierter Bildungsauftrag gesehen, der Menschen dazu befähigt, mündig, aktiv und verantwortungsbewusst an einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft demokratisch mitzuwirken. Demokratiebildung erfordert ein Lernen durch, über und für Demokratie basierend auf den Normen und Werten des Grundgesetzes.

Neben der Vermittlung von Wissen und der Aneignung von demokratierelevanten Kompetenzen liegt ein Schwerpunkt auf der aktiven Erfahrung von Demokratie, demokratischen Werten und Verfahren durch Beteiligung und Partizipation vor allem im Alltag (praxisbezogen, lebensweltnah, altersgerecht). Demokratiebildung fördert Dialogbereitschaft und einen konstruktiven Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten. Dialogräume sollen geschaffen, demokratische Konfliktbearbeitung gefördert und der Austausch mit sowie Respekt vor Andersdenkenden auf der Basis demokratischer Grundwerte gestärkt werden.

In der Programmebene „Bund“ wird im Handlungsfeld „Demokratiebildung“ eine Ausrichtung auf Regelstrukturen vorgenommen. Diese Anbindung an Regelstrukturen soll die Wirksamkeit von Demokratiebildung auch in der Breite stärken, das Erreichen aller relevanten Zielgruppen fördern und einen nachhaltigen Transfer der projektgeförderten Vorhaben in den jeweiligen Regelstrukturen unterstützen.

Gegenstand dieses Förderaufrufs ist die zeitlich begrenzte Förderung von Projekten in den folgenden Regelstrukturen:

- Orte der frühkindlichen Förderung
- allgemeinbildende Schulen



- berufliche Bildung (zum Beispiel berufsbildende Schulen, Betriebe, Ausbildung, Weiterbildung), Arbeitswelt (auch öffentlicher Dienst), Orte des lebensbegleitenden Lernens
- Hochschulen
- Jugendsozialarbeit
- weitere Regelstrukturen (zum Beispiel Vereine, Sport, Kultur, außerschulische Jugendarbeit)

Geförderte Projekte sollen ihren Fokus auf jeweils eine Regelstruktur richten und auch einen laufenden Transfer der Aktivitäten im Sinne der Verstetigung und Nachhaltigkeit in dieses Feld vorsehen. Projekte müssen einer Regelstruktur zugeordnet werden, in der die Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Grundsätzlich gilt es, mit Blick auf die anvisierte Regelstruktur die jeweiligen Zuständigkeiten der Länder und/oder Kommunen zu berücksichtigen. Die Vorhaben, die mit Bundesmitteln gefördert werden sollen, sind als zusätzliche Angebote an den Regelstrukturen und als fachlich sinnvolle Ergänzung zum Angebot der Länder beziehungsweise der Kommunen zu konzipieren.

Es muss bei allen Projekten ein fortlaufender Transfer in die Praxis und/oder in Regelstrukturen erfolgen.

2.1 Ziele

Vor diesem Hintergrund sollen in der Programmebene „Bund“ im Handlungsfeld „Demokratiebildung“ Projekte gefördert werden, die mit Fokus auf eine Regelstruktur mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

Stärkung der Demokratiekompetenzen

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in ihren Demokratiekompetenzen gestärkt.

MZ 2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in ihren Demokratiekompetenzen gestärkt.

Erfahrung von Partizipation und demokratischer Selbstwirksamkeit

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld entwickeln ihr Interesse an demokratischen Fragen sowie ihre Bereitschaft und Motivation zu demokratischer Auseinandersetzung und Beteiligung weiter und/oder erfahren aktiv Partizipation und demokratische Selbstwirksamkeit.



Ansprache besonderer Gruppen und Berücksichtigung der besonderen Problemlagen vor Ort

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich bisher nicht gesellschaftlich engagiert haben, gestalten ihr Lebensumfeld mit – insbesondere in Regionen mit besonderer Ausprägung demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen.

Demokratische Resilienz stärken

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in ihrer Resilienz gegen Anfeindungen gestärkt und/oder sind handlungskompetent im Umgang mit Anfeindungen.

Demokratievertrauen stärken, Demokratieskepsis abbauen

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit geringem Vertrauen in demokratische Institutionen beziehungsweise Verfahren erfahren demokratische Selbstwirksamkeit im eigenen Lebensumfeld und gewinnen Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie.

MZ 2: Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene mit fehlender Erfahrung in erlebter Partizipation und Beteiligung erfahren demokratische Selbstwirksamkeit im eigenen Lebensumfeld und gewinnen Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie.

Demokratische Konfliktbearbeitung

MZ 1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind handlungskompetent in der Bearbeitung von Konflikten und verfügen über die für Konflikttransformation notwendigen Methoden und/oder Kompetenzen mit Blick auf Themen, die Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld betreffen.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert. Die Mittler- und Handlungsziele gelten für alle Regelstrukturen im Sinne des Bundesprogramms. In den Interessenbekundungen sollen die anvisierten Ziele des jeweiligen Vorhabens mit Blick auf die spezifische Regelstruktur präzise dargestellt werden.

2.2 Regelstruktur „Orte der frühkindlichen Förderung“

Orte der frühkindlichen Förderung sind für Kinder oftmals der erste Sozialisationsort außerhalb ihrer Familie. Sie bieten die Möglichkeit und Chancen, demokratische Werte und Kompetenzen, Dialogfähigkeit und Beteiligung von Beginn an zu erfahren und zu erlernen. Von zentraler Bedeutung ist das Erleben von Partizipation und Selbstwirksamkeit. Demokratiebildung adressiert hierbei die



pädagogischen Fach- und Leitungskräfte und fördert die Entwicklung einer demokratischen Kultur in den Einrichtungen. Auch das soziale Umfeld (zum Beispiel Eltern) kann hierbei einbezogen werden.

2.3 Regelstruktur „Allgemeinbildende Schulen“

In Schulen findet Demokratiebildung bereits in vielfacher Hinsicht statt: als Gegenstand des fachlichen Unterrichts, als Querschnittsthema oder als gezielte Entwicklung einer demokratischen Schulkultur. In den Projektvorhaben soll daher insbesondere die Erfahrung der tatsächlichen Beteiligung und Selbstwirksamkeit im Fokus stehen. Alle Schulformen sind dabei in den Blick zu nehmen, sowohl Grundschulen als auch alle Formen von weiterführenden Schulen sowie multiprofessionelle Kontexte, zum Beispiel in Ganztage. Ein wichtiger Aspekt liegt in der Schaffung demokratischer Partizipationsstrukturen in der Ganztage Schule als gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe. Erwünscht ist unter anderem auch die Berücksichtigung von besonderen Bedarfslagen und Herausforderungen in Schulen. Demokratiebildung in Schulen als Orte gelebter Demokratie adressiert Jugendliche, aber auch die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie das soziale Umfeld (zum Beispiel Eltern).

2.4 Regelstruktur „Berufliche Bildung (zum Beispiel berufsbildende Schulen, Betriebe, Ausbildung, Weiterbildung), Arbeitswelt, Orte des lebensbegleitenden Lernens“

Demokratische Kompetenzen entwickeln sich nicht nur im Kontext von Schule, sondern auch in den Unternehmen und Betrieben, wo Menschen täglich einen großen Teil ihres Lebens verbringen. In Unternehmen und bei anderen großen Arbeitgebern, wie zum Beispiel dem öffentlichen Dienst, begegnen sich oft Menschen unterschiedlichster sozialer, kultureller, religiöser oder lebensweltlicher Hintergründe und Bevölkerungsgruppen. Insbesondere für junge Menschen ist der Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ein wesentlicher Sozialisationsraum. Die Arbeits- und Unternehmenswelt ist daher ein wichtiger Ort, um demokratische Werte zu stärken. Die Wirtschaft spielt gemeinsam mit den Gewerkschaften eine entscheidende Rolle in der Demokratiebildung, da sie maßgeblich die sozialen und politischen Strukturen einer Gesellschaft prägen. Eine funktionierende Wirtschaft trägt wiederum zur Stabilität und zum Wohlstand bei, was die Basis für eine stabile Demokratie stärkt.

Zudem bieten Orte des lebensbegleitenden Lernens, wie zum Beispiel Volkshochschulen, an denen unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen, wichtige Strukturen zur Stärkung demokratischer Resilienz und der Demokratiebildung.

2.5 Regelstruktur „Hochschulen“

Hochschulen als Lernorte und soziale Orte, in denen junge Erwachsene zusammenkommen, bieten nicht nur in der Lehre und Forschung, sondern auch mit Blick auf das Campusleben und die studentische Selbstverwaltung vielfältige Möglichkeiten für die Demokratiebildung. Hochschulen sind Räume, in denen auch aktuelle politische Diskussionen stattfinden. Demokratiebildung an Hochschulen als Orte gelebter Demokratie adressiert Studierende aber auch die Fach- und Leitungskräfte sowie das soziale Umfeld.



2.6 Regelstruktur „Jugendsozialarbeit“

In Angeboten der Jugendsozialarbeit wird die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen gefördert. Klassische Bildungs- und Beteiligungsformate erreichen benachteiligte junge Menschen nicht hinreichend. Deshalb ist es wichtig, Formate für Benachteiligte zu öffnen und/oder diesen Aspekt in die Angebote der Jugendsozialarbeit zu integrieren. Vor diesem Hintergrund können Angebote der Jugendsozialarbeit zu wichtigen demokratischen Lern- und Erfahrungsräumen werden.

2.7 Weitere Regelstrukturen (zum Beispiel Sport, Kultur, außerschulische Jugendarbeit)

Darüber hinaus gibt es weitere Regelstrukturen, die sich eignen, um die Breitenwirkung der Demokratiebildung zu fördern. Hierzu zählen im Sinne des Bundesprogramms etwa Verbände und Vereine aus dem Sport- und Kulturbereich sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. Diese Regelstrukturen spielen eine zentrale Rolle für die Demokratiebildung, weil sie Demokratie im Alltag erfahrbar machen. Demokratie wird dort nicht abstrakt vermittelt, sondern täglich gelebt und praktisch eingeübt. Sie sind Alltagsräume der Demokratie, in denen Menschen lernen, mit Unterschieden umzugehen, Konflikte auszuhandeln und gemeinsame Regeln zu entwickeln und mitzutragen. Gleichzeitig erreichen diese Strukturen viele Menschen niedrigschwellig und unabhängig von schulischem oder sozialem Hintergrund. Dadurch stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt, demokratische Teilhabe und das Vertrauen, in der Gesellschaft selbstwirksam sein zu können. Sie sind in diesem Sinne zentrale demokratische Strukturen einer pluralistischen Gesellschaft.

3 Förderbestimmungen

Es gelten die folgenden allgemeinen und besonderen Förderbestimmungen.

3.1 Allgemeine Förderbestimmungen

- Der früheste Beginn eines Projekts ist zum 1. Januar 2027 möglich. Vor Erlass eines Zuwendungsbescheids darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.
- Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
- Pro Organisation sind in allen Interessenbekundungsverfahren 2026 insgesamt maximal drei Interessenbekundungen zulässig.
- Pro Organisation wird indes grundsätzlich nur maximal eine Zuwendung für die Umsetzung eines Projekts und/oder maximal eine Zuwendung für die Koordinierung von Projekten gewährt.



- Bewerben können sich nur juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die bereits mehrjährig in mindestens drei Bundesländern eine fachlich qualifizierte Arbeit von bundesweiter Bedeutung in dem Feld der Bewerbung leisten. Bewerber können diese Voraussetzung auch durch einen Zusammenschluss mit bis zu zwei weiteren juristischen Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Ziele verfolgen, erfüllen.
- Grundsätzlich werden nur Projekte gefördert, deren Wirkungsgebiet sich auf mindestens drei Bundesländer erstreckt.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schul- oder hochschulunterrichtlichen Zwecken, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der internen organisatorischen Schulung, der Erholung und Touristik oder agitatorischen Zielen dienen. Baumaßnahmen sind ebenfalls nicht förderfähig.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich zur Teilnahme an den Maßnahmen der Qualitätssicherung, der begleitenden und abschließenden Erfolgskontrollen, an Erhebungen zur Evaluation, am Monitoring sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer.
- Bei der Projektplanung und -durchführung sind erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen, insbesondere Datenerhebungen und Selbstevaluationen, sowie Teilnahmen an den vonseiten des Zuwendungsgebers angebotenen Veranstaltungen vorzusehen und finanziell einzukalkulieren. Sofern Leistungen vergeben werden müssen oder sollen, muss bereits bei der Projektplanung das Vergaberecht Beachtung finden.
- Die Zuwendungsempfänger gewährleisten eine den Normen und Werten des Grundgesetzes (GG) förderliche Arbeit und sind den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Über allem steht die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 GG). Insbesondere Konzepte der Ungleichwertigkeit von Menschen sind damit unvereinbar.
- Mit Interessenbekundung sind die Organisationen darüber informiert, dass eine Überprüfung auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse gemäß dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 6. Februar 2017 (sogenanntes Haber-Verfahren) in zwei Stufen erfolgen kann: Eine Ressortüberprüfung findet aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen statt und bei Vorliegen eines hinreichenden Anlasses erfolgt in einer zweiten Stufe eine Überprüfung auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Die Organisationen verpflichten sich, im Falle einer Bewilligung Auskunft über alle weiteren Zuwendungen aus anderen Bundes- und Landesressorts zu erteilen, sowie zur Teilnahme an der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (<https://www.transparente-zivilgesellschaft.de/mitmachen>).



- Für die Förderung ist ebenfalls handlungsleitend, dass die Pluralität an Zuwendungsempfängern unterschiedlicher inhaltlicher, fachlicher und methodischer Ausrichtungen erhalten bleibt. Durch die Pluralität der Angebote soll dem Anliegen Rechnung getragen werden, mit diesen Angeboten fachlich angemessen und effektiv auf spezifische Herausforderungen und unterschiedliche Problemlagen zu reagieren. Auf dieser Grundlage stellen Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms eine partnerschaftliche Kooperation und fachlichen Austausch mit allen Akteuren des Bundesprogramms sicher. Es gilt dabei, die Potenziale der Pluralität der Ansätze produktiv für die Arbeit im Bundesprogramm zu nutzen.

3.2 Besondere Förderbestimmungen

- Zur Finanzierung der Projekte werden bis zu 300.000,00 Euro pro Jahr und Projekt aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Zur Gewährung einer Zuwendung sind in der Regel Eigen- beziehungsweise Drittmittel in Höhe von 10 Prozent der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum zu finanzieren.
- Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre und endet am 31.12.2030. Ein Projektstart muss vor dem 30.06.2027 erfolgen. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet hierüber aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Als Antragstellende kommen juristische Personen des Privatrechts in Betracht. Deren Tätigkeit muss als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sein. Ersatzweise ist bis zur Erlangung der Steuerbegünstigung der Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Steuerbegünstigung zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des Öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen des Privatrechts als Zuwendungsempfänger zugelassen werden, deren Gesellschaftsvertrag beziehungsweise deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen an steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO vereinbar ist. Natürliche Personen sind von der Förderung ausgeschlossen.

4 Verfahren

Die Projekte werden im Rahmen dieses öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens zur Förderung ausgewählt.

Ab dem 3. August 2026 wird auf der Internetseite des Bundesprogramms (<https://www.demokratie-leben.de/dl>) der Link zum Förderportal und dem zu verwendenden Online-Formular freigeschaltet.

- **Zeitraum zur Einreichung: 3. August 2026 bis 4. September 2026, 13:00 Uhr**



- **Die Interessenbekundung ist ausschließlich online auszufüllen und elektronisch zu übersenden. Anders oder verspätet eingehende sowie unvollständige Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.**
- **Interessenbekundungen und Anträge von Zusammenschlüssen juristischer Personen des Privatrechts sind von einer der beteiligten juristischen Personen einzureichen.**

Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt auf Grundlage der Angaben im Interessenbekundungsformular in einem Begutachtungsverfahren durch unabhängige Sachverständige.

Die eingereichten Interessenbekundungen werden von der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und nach dem oben dargestellten Bewertungsverfahren unabhängig begutachtet.

Die Bewertung erfolgt nach einer vorgegebenen Bewertungsmatrix. Wesentliche Bewertungskriterien werden unter anderem sein:

- Passfähigkeit der Maßnahme zur Regelstruktur,
- Schlüssigkeit der Problemlage mit dem Handlungsbedarf,
- Zielorientierung sowie deren Übereinstimmung mit dem Handlungsbedarf,
- Zielgruppenzugang, -relevanz und deren Beteiligung,
- strategische und operative Auswahl und Einbindung von Kooperations- und Netzwerkpartnern (insbesondere Regelstrukturen),
- Weiterführungsperspektive nach der Bundesförderung.

Die abschließende Entscheidung zur Auswahl der zu fördernden potenziellen Zuwendungsempfänger trifft das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Stufen:

1. Einreichung einer Projektbeschreibung (Interessenbekundungsverfahren),
2. Konkretisierung des Projektvorhabens nach erfolgter Förderentscheidung im Rahmen einer Antragsstellung (Antragsstellungsverfahren).

Berlin, den 30.06.2026

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Anlage: Mittlerziele (MZ) und Handlungsziele (HZ) für Projekte in der Programmebene „Bund“ im Handlungsfeld „Demokratiebildung“

1 Stärkung der Demokratiekompetenzen

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in ihren Demokratiekompetenzen gestärkt.

- HZ 1.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in ihren demokratischen Einstellungen und Werten gestärkt.
- HZ 1.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in ihrem demokratierelevanten Wissen und in ihrer Urteilskraft gestärkt.
- HZ 1.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in ihren demokratischen praktischen Handlungsfähigkeiten gestärkt.

MZ 2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in ihren Demokratiekompetenzen gestärkt.

- HZ 2.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in ihren demokratischen Einstellungen und Werten gestärkt.
- HZ 2.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in ihrem demokratierelevanten Wissen und in ihrer Urteilskraft gestärkt.
- HZ 2.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in ihren demokratischen praktischen Handlungsfähigkeiten gestärkt.

2 Erfahrung von Partizipation und demokratischer Selbstwirksamkeit

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld entwickeln ihr Interesse an demokratischen Fragen sowie ihre Bereitschaft und Motivation zu demokratischer Auseinandersetzung und Beteiligung weiter und/oder erfahren aktiv Partizipation und demokratische Selbstwirksamkeit.

- HZ 1.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld lassen sich auf Debatten zu Demokratie, demokratischer Auseinandersetzung und/oder demokratischem Engagement ein.
- HZ 1.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld stärken diejenigen Kompetenzen, die für Partizipation notwendig sind.



- HZ 1.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erfahren demokratische Werte, Verfahren und Selbstwirksamkeit durch Beteiligung und Partizipation im Alltag (praxisbezogen, lebensweltnah, altersgerecht) im Kontext der jeweiligen Regelstruktur.
- HZ 1.4: Für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld werden Dialogräume geschaffen und/oder gefördert.
- HZ 1.5: Teilhabe und Mitbestimmung sowie Demokratiebildung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in der jeweiligen Regelstruktur ermöglicht.

3 Ansprache besonderer Gruppen und Berücksichtigung der besonderen Problemlagen vor Ort

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich bisher nicht gesellschaftlich engagiert haben, gestalten ihr Lebensumfeld mit – insbesondere in Regionen mit besonderer Ausprägung demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen.

- HZ 1.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich bisher nicht gesellschaftlich engagiert haben, haben eine positive Haltung zu demokratischem Engagement und/oder zu demokratischer Partizipation.
- HZ 1.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich bisher nicht gesellschaftlich engagiert haben, erkennen und/oder formulieren Bedürfnisse im Hinblick auf das eigene Lebensumfeld.
- HZ 1.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich bisher nicht gesellschaftlich engagiert haben, kennen die verschiedenen Möglichkeiten, sich in ihrem eigenen Lebensumfeld demokratisch zu engagieren und/oder am demokratischen Prozess zu partizipieren.
- HZ 1.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich bisher nicht gesellschaftlich engagiert haben, sind motiviert, sich in ihrem eigenen Lebensumfeld demokratisch zu engagieren und/oder am demokratischen Prozess zu partizipieren.



4 Demokratische Resilienz stärken

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in ihrer Resilienz gegen Anfeindungen gestärkt und/oder sind handlungskompetent im Umgang mit Anfeindungen.

- HZ 1.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in ihrer Resilienz gestärkt und/oder sind handlungskompetent im Umgang mit Anfeindungen.
- HZ 1.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich demokratisch engagieren, erhalten Unterstützung im Umgang mit Anfeindungen, insbesondere in der jeweiligen Regelstruktur.

5 Demokratievertrauen stärken, Demokratieskepsis abbauen

MZ 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit geringem Vertrauen in demokratische Institutionen beziehungsweise Verfahren erfahren demokratische Selbstwirksamkeit im eigenen Lebensumfeld und gewinnen Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie.

- HZ 1.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit geringem Vertrauen in demokratische Institutionen beziehungsweise Verfahren haben eine positive Haltung zu Normen und Werten des Grundgesetzes.
- HZ 1.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit geringem Vertrauen in demokratische Institutionen beziehungsweise Verfahren verfügen über die Bereitschaft und/oder Motivation zur demokratischen Partizipation.
- HZ 1.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit geringem Vertrauen in demokratische Institutionen beziehungsweise Verfahren erfahren Selbstwirksamkeit durch die Beteiligung an demokratischen Partizipationsprozessen.
- HZ 1.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld und/oder Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit geringem Vertrauen in demokratische Institutionen beziehungsweise Verfahren haben Kompetenzen, um sich im Rahmen von demokratischem Engagement für eigene Interessen einzusetzen.



MZ 2: Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene mit fehlender Erfahrung in erlebter Partizipation und Beteiligung erfahren demokratische Selbstwirksamkeit im eigenen Lebensumfeld und gewinnen Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie.

- HZ 2.1: Fachkräfte in den Regelstrukturen ermöglichen und/oder fördern die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen mit fehlender Erfahrung in erlebter Partizipation.
- HZ 2.2: Entscheidungsträgerinnen und -träger in Regelstrukturen ermöglichen und/oder fördern die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit fehlender Erfahrung in erlebter Partizipation.

6 Demokratische Konfliktbearbeitung

MZ 1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind handlungskompetent in der Bearbeitung von Konflikten und verfügen über die für Konflikttransformation notwendigen Methoden und/oder Kompetenzen mit Blick auf Themen, die Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld betreffen.

- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich bisher noch nicht mit Konflikten und Konflikttransformation befasst haben, kennen Methoden der demokratischen Konfliktbearbeitung.
- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in der Lage, Konflikte angemessen zu analysieren, um wichtige Konfliktarten zu unterscheiden und/oder auf dieser Basis zu entscheiden, ob der vorliegende Konflikt von ihnen bearbeitet werden kann.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben eine konstruktive Haltung zu Konflikten und betrachten Konflikt als Regelfall und Chance.
- HZ 1.4: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verfügen über ein breites Repertoire an Kompetenzen, innovativen Formaten und Methoden zur Moderation und Beteiligung (im Kontext der demokratischen Konfliktbearbeitung).
- HZ 1.5: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verfügen über ein breites Repertoire an Kompetenzen, innovativen Formaten und Methoden zur Bearbeitung und Transformation von Konflikten.
- HZ 1.6: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wenden die angeeigneten Kompetenzen und Methoden der konstruktiven Bearbeitung und Transformation von Konflikten auch bei schwierigen Themen an.